

# Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug

Gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG

\_\_\_\_\_ Firma  
 \_\_\_\_\_ Vermittler / Vermögensverwalter  
 \_\_\_\_\_ VP / V-Nummer

Bitte ausgefüllt und **unterschrieben** senden an: **FinTech Group Bank AG, Magazinstr. 2, 08056 Zwickau**

Antragsart:  Neuanlage  Änderung

Persönliche Angaben Antragsteller	
<b>1. Konto-/Depotinhaber</b> _____ Kundennummer _____ Steuer-Identifikationsnummer/Steuer-Nr. _____ Name/Firma _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Straße _____ Haus-Nr. _____ Postleitzahl _____ Ort _____ Land _____	<b>2. Konto-/Depotinhaber</b> _____ Kundennummer _____ Steuer-Identifikationsnummer/Steuer-Nr. _____ Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Straße _____ Haus-Nr. _____ Postleitzahl _____ Ort _____ Land _____

Erklärung für das Konto\* \_\_\_\_\_ sowie dem zugehörigen Depot \_\_\_\_\_

\*und allen relevanten Zusatzkonten, die im Zusammenhang mit diesem Konto stehen

Diese Erklärung gilt ab sofort bzw. ab dem Beginn der Geschäftsbeziehung bis zu einem möglichen Widerruf.

**Betriebseinnahmen**

Änderungen der Verhältnisse werde(n) ich/wir Ihnen umgehend mitteilen.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass sämtliche Kapitalerträge aus o.g. Konto/Depot sowie die Erträge  
 - aus den mit Ihnen abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften  
 - aus sonstigen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht konten- oder depotmässig verbucht sind  
 zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebs gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

**Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass sämtliche Kapitalerträge aus o.g. Konto/Depot sowie die Erträge  
 - aus den mit Ihnen abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften  
 zu meinen/unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

  
 \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift 1. Kontoinhaber/gesetzlicher Vertreter

  
 \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift 2. Kontoinhaber/gesetzlicher Vertreter

Hinweise:

- Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt.  
Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.
- Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.
- Die auszahlende Stelle hebt die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang auf. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Freistellung vom Steuerabzug von der auszahlenden Stelle letztmalig berücksichtigt wird.
- Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die bundeseinheitliche Steuer-Identifikationsnummer/Steuer-Nummer, Vor- und Zuname, das Geburtsdatum, die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs sowie die Anschrift des Gläubigers der Kapitalerträge dem Bundeszentralamt für Steuern. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle von Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum.
- Für jedes bei der Bank geführte Konto-/Depot-Paar ist ein separater Antrag zu stellen.
- Die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer (Privatpersonen) bzw. der Steuer-Nummer (Firmen) ist zwingend erforderlich. Andernfalls ist eine Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug spätestens ab 01.07.2009 nicht mehr möglich.

0102301190010101